Kantonsrat St.Gallen 51.22.105

Interpellation FDP-Fraktion vom 21. September 2022

## St.Galler Spitäler: Leistungskonzentration bekämpft auch Fachkräftemangel

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. November 2022

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 21. September 2022 nach dem Zusammenhang zwischen dem Fachkräftemangel und der Leistungskonzentration der St.Galler Spitalverbunde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Schweizer Arbeitsmarkt hat sich im laufenden Jahr trotz der unsicheren Konjunkturaussichten sehr robust gezeigt. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bewegt sich seit dem Frühling 2022 auf dem tiefsten Wert seit 20 Jahren. Gleichzeitig erreichte die Zahl der offenen Stellen Rekordwerte. Vor diesem Hintergrund erstaunt es wenig, dass die Rekrutierung von Fachkräften für Unternehmen derzeit eine Herausforderung darstellt. Der Personalmangel verteilt sich über alle Branchen. Der Mitarbeiterbestand wird insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen vielerorts als zu tief bezeichnet. Aber auch im Gastgewerbe, im Bau, bei der IT und den Unternehmensdienstleistern ist die Personalrekrutierung sehr schwierig.

## Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die Schliessung von Spitälern hat abgesehen von der Verlagerung von Leistungsangeboten an die verbleibenden Spitäler zu einer wesentlichen Reduktion von Vorhalteleistungen geführt. Vorhalteleistungen werden vielfach von qualifiziertem Personal und rund um die Uhr erbracht. Ohne Abbau von Vorhalteleistungen wäre der Bedarf an qualifiziertem Personal deutlich höher.
- 3. Die Umsetzung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde ist am Kantonsspital St.Gallen (KSSG) und in der Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) abgesehen vom Modulbau, der nächstes Jahr am Standort Wil in Betrieb genommen wird abgeschlossen. Noch ausstehend ist die Strategieumsetzung in der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS). Ein erster Schritt erfolgt mit dem Verkauf des Spitals Walenstadt per 1. Januar 2023 an das Kantonsspital Graubünden. Der zweite Schritt ist im Jahr 2027 mit der Schliessung des Spitals Altstätten und der Verlagerung des stationären Leistungsangebots an das Spital Grabs geplant. Wird die Leistungskonzentration in der SRRWS verzögert, ist dies nicht nur mit Nachteilen bei der Wirtschaftlichkeit verbunden, sondern verunmöglicht auch den Abbau von Vorhalteleistungen. Mit dem Betreiben von zwei Standorten ist die SRRWS auf mehr Fachpersonal angewiesen als bei einer Konzentration auf einen Standort. Ob dieses Fachpersonal in den kommenden Jahren verfügbar sein wird, ist ungewiss.
- 4. Das Spitalbauvorhaben am Standort Grabs, über das die Stimmberechtigten im November 2014 abgestimmt haben, ist nicht von der Schliessung des Spitals Altstätten und vom Verkauf des Spitals Walenstadt an das Kantonsspital Graubünden ausgegangen. Um das Leistungsangebot des Spitals Altstätten wie geplant im Jahr 2027 an das Spital Grabs verlagern zu können, müssen ab dem Jahr 2023 verschiedene Bauvorhaben etappiert realisiert werden. Die Bauvorhaben am Standort Grabs sind wichtig und entscheidend, um das zunehmende Patientenaufkommen bewältigen zu können. Andernfalls ist das Spital Grabs nicht

- in der Lage, seine Fallzahlen wesentlich zu erhöhen. Damit wäre ein wirtschaftlicher Schaden und ein erheblicher Wettbewerbsnachteil verbunden.
- 5. Spitalneubauten bieten nicht nur Vorteile für die Patientinnen und Patienten, sondern auch für die Mitarbeitenden. Ob dies die Rekrutierung von Fachkräften erleichtert, ist beim derzeitigen Arbeitsmarktumfeld schwierig abzuschätzen. Mit der Verlagerung des Leistungsangebots von Altstätten nach Grabs wird das Spital Grabs aufgrund der Fallzahlen über gute Voraussetzungen für ein differenziertes medizinisches Leistungsangebot verfügen. Dies ist bei der Rekrutierung von Fachkräften von Vorteil.
- 6. Der Abbau von Vorhalteleistungen ist mit einem tieferen Personalbedarf verbunden. Dies kann durchaus als Beitrag gegen den Fachkräftemangel gewertet werden.